

gemeinsam mit dem Deutschen Schriftstellerverband eine Woche des fortschrittlichen Buches durchzuführen.

11. Unter der verantwortlichen Leitung des Amtes für Literatur und Verlagswesen sind durch die Deutsche Bucherei Leipzig und die öffentliche Wissenschaftliche Bibliothek Berlin in Zusammenarbeit mit den Fachministerien und Akademien Empfehlungsbibliographien für die einzelnen Sachgebiete und Berufszweige auszuarbeiten und nach einem zentralen Plan des Amtes zu veröffentlichen. Diese Bibliographien müssen darauf gerichtet sein, die Werktätigen beim Aufbau des Sozialismus in der Industrie, der Landwirtschaft und der Kultur wirksam zu unterstützen.

12. Das Ministerium für Volksbildung und das Staatssekretariat für Hochschulwesen haben in den ihnen unterstellten allgemein-öffentlichen und Schulbibliotheken sowie den wissenschaftlichen Bibliotheken die Propagierung des fortschrittlichen Buches breit zu entfalten unter Anwendung der verschiedensten Formen und Methoden, wie Ausstellungen, Leserkonferenzen, Literaturabende, Aussprachen mit Schriftstellern, Wanderausstellungen in den Betrieben usw.

13. Die Entfaltung der Literaturkritik und Propagierung des fortschrittlichen Buches ist nicht nur Sache der Presse, des Rundfunks und der Institutionen, die sich unmittelbar mit Literatur beschäftigen, sondern auch die Sache solcher Organisationen wie FDGB, FDJ, DFD und anderer. Das Zentralkomitee erwartet von diesen Organisationen eine wirkungsvollere Arbeit als bisher in Form von Literaturzirkeln, literarischen Abenden, Aussprachen mit Schriftstellern und kritischen Stellungnahmen zu deren Werken. In den Betrieben, volkseigenen Gütern und den Maschinentraktorenstationen muß unter der Leitung der Gewerkschaften, in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften unter der Leitung der Kulturkommission die planmäßige Massenarbeit mit dem Buch breit organisiert werden.

14. Durch die in diesem Beschluß genannten Organe der Staatsmacht (Amt für Literatur und Verlagswesen, Staatssekretariat für Hochschulwesen, Ministerium für Volksbildung, Staatliches Rundfunkkomitee) sind bis zum 31. Mai 1953 Arbeitspläne zur Erfüllung dieses Beschlusses auszuarbeiten.

Das Zentralkomitee empfiehlt dem Bundesvorstand des FDGB, dem Zentralrat der FDJ und dem Vorstand des Deutschen Schriftstellerverbandes, Pläne zur Verbesserung der Literaturkritik und Bibliographie